

Zahl: 747-5/2020/str

Lieboch, 04.11.2020

K U N D M A C H U N G

AUFTEILUNG DES JAGDPACHT-ENTGELTES

Der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf für das Jagdpacht-Entgelt wurde in der Zeit vom bis ordnungsgemäß im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2020 gemäß § 21 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 23, beschlossen, das Jagdpacht-Entgelt 2020 wie folgt aufzuteilen.

Das Jagdpacht-Entgelt 2020 beträgt Euro 2.113,20.

Dieser Betrag ist durch das Gesamtflächenausmaß der Gemeinde Lieboch von 1.174 ha (Euro 2.113,20 : 1.174 ha = € 1,80) zu teilen.

Es ergibt sich somit ein Hektarsatz von € 1,80, für 1000 m² ein Satz von € 0,18 und für 100 m² ein Satz von € 0,018.

Die Anteile am Jagdpacht-Entgelt können von den Grundbesitzern in der Zeit

vom 18.11.2020 bis einschließlich 30.12.2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Lieboch, Packerstraße 85, behoben werden.

angeschlagen am: 04.11.2020
abgenommen am: 30.12.2020

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


(Stefan Helmreich, MBA)